

Bekanntmachung der Stadt Reichenbach zur Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten

Gesetzliche Grundlagen:

§ 80 Abs. 3 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist. i.V.m.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBl. S. 355), die durch die Verordnung vom 23. August 2001 (SächsGVBl. S. 577) geändert worden ist
und

der Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis über die Genehmigung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde sowie der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 05.01.2000 i.V.m. der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft (Gemeinschaftsvereinbarung) zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 08.12.1999, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 03.02.2000

I. Übertragene Aufgaben

Den gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden folgende polizeilichen Vollzugsaufgaben übertragen

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesens,
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,
9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

II. Gebiet

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden mit den übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Reichenbach einschließlich der Ortsteile und dem Gebiet der Gemeinde Heinsdorfergrund tätig.

Reichenbach, 01.11.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister